

# Nutzungsordnung der Begegnungsstätten im Bereich des Burghofes der Gemeinde Tonndorf



## Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zweckbestimmung
- § 2 Benutzungsverhältnis
- § 3 Nutzungsgegenstand / Nutzungszweck
- § 4 Nutzungsberechtigte
- § 5 Betriebskosten
- § 6 Benutzerentgelt / Nutzungsdauer
- § 7 Bewirtschaftung
- § 8 Inventar und Gebäude
- § 9 Toiletten
- § 10 Anmeldungen und Genehmigungen
- § 11 Pflichten des Benutzers
- § 12 Reinigungsbestimmungen
- § 13 Schadenersatz / Haftung
- § 14 Tierverbot
- § 15 Verbot von Feuerwerkskörpern und Waffen
- § 16 Anmeldung / Übergabe / Übernahme
- § 17 Parken für Benutzer und Besucher
- § 18 Beachtung gesetzlicher Regelungen
- § 19 Schlussbestimmungen
- § 20 Notfallruffnummern

# Anlagenverzeichnis:

- A Entgelte
- B Übergabeblatt
- C Parken
- D Anmeldung einer Veranstaltung „Ordnungsamt“
- E Antrag auf Hinausschiebung des Beginns der Sperrzeit „Ordnungsamt“

Flucht- und Rettungsplan

## **§ 1 Zweckbestimmung**

Die Begegnungsstätten im Bereich des Burghofes, Schenkenstr. 150, in Tonndorf sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinde.

Die Begegnungsräume werden vorrangig an ortsansässige Bürger und Vereine vergeben. Darüber hinaus können die Begegnungsstätten für Tagungen und kommerzielle Veranstaltungen genutzt werden. Diese Nutzungsordnung mit Anlagen regelt den ordnungsgemäßen Umgang mit Gemeindееigenen Räumen und das aufzubringende Entgelt.

Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Begegnungsräume besteht nicht.

## **§ 2 Benutzungsverhältnis**

Das Benutzungsverhältnis ist privatrechtlich.

## **§ 3 Nutzungsgegenstand / Nutzungszweck**

Der Nutzungsgegenstand umfasst einzelne Räume des Erdgeschosses im Burghof und gegenüberliegend die Festhalle.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Räumlichkeiten:

1. Eingangsdiele
2. großer Vereinsraum (mit Thekenanteil)
3. Küche mit Vorraum (mit Geschirrspüler, Elektroherd mit Ceranfeld, Kühlschrank inkl. Gefrierteil und Mikrowelle)
4. Toilettenanlage im Hauptgebäude
5. Festhalle (mit Wasseranschluss, Theke, Bühne, Bildprojektionsleinwand, Bildprojektor (Beamer), Tische und Bestuhlung.)
6. Backofenraum

Diese Räume und deren Einrichtungen dienen insbesondere zur Durchführung von kulturellen, gesellschaftlichen und gewerblichen Veranstaltungen, Versammlungen, Vereinsarbeit und für private Feierlichkeiten.

## **§ 4 Nutzungsberechtigte**

Nutzungsberechtigte sind alle Personen, die nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch die Volljährigkeit erreicht haben und voll geschäftsfähig sind sowie juristische Personen.

## § 5 Betriebskosten

Betriebskosten sind im Benutzerentgelt enthalten.

Als Betriebskosten gelten, Energiekosten, Heizung, Wasser und Abwasser. Abfallgebühren sind **nicht** Bestandteil der Betriebskosten.

## § 6 Benutzerentgelt / Nutzungsdauer

1. Für die Benutzung wird ein privatrechtliches Entgelt gefordert. Die Höhe des Benutzungsentgeltes richtet sich nach dem in der Anlage A zur Benutzerordnung beigefügten Verzeichnis.
2. Die Benutzung der Begegnungsräume beginnt mit der Inanspruchnahme der Räume durch den Benutzer und endet am Veranstaltungsende bzw. spätestens mit dem Ablauf der zulässigen Nachbereitungszeit am Folgetag.

## § 7 Bewirtschaftung

Die Bewirtschaftung kann vom Nutzer oder von einem ihm beauftragten Gastwirt oder Partyservice durchgeführt werden.

**Bei Verwendung eines Bratrostes oder sonstigen Grillgeräten ist das Pflaster vor Fetten und Ölen zu schützen. Das Pflaster ist bei Nichteinhaltung fachgerecht zu reinigen!**

## § 8 Inventar und Gebäude

1. Inventargegenstände stehen im Rahmen der Nutzung kostenlos zur Verfügung, sie sind sorgfältig zu behandeln und vor Schäden in Form von Kratzern, Brandlöchern o.ä. zu schützen.  
Bierzeltgarnituren gehören nicht zum Inventar der Feierhalle.
2. Gläser, Geschirr und Besteck sind begrenzt verfügbar. Weiteres (Mehrbedarf) zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung notwendige Inventar ist vom Benutzer auf eigene Kosten zu stellen.  
Es sollte Mehrweggeschirr verwendet werden.  
**Nachhaltige Veränderungen beispielsweise Haken an den Wänden oder Löcher für die Dekoration sind unzulässig.**

## § 9 Toiletten

Die Toiletten befinden sich im Erdgeschoss des Burghofgebäudes. Die allgemeinen hygienischen Vorschriften sind einzuhalten. Auf Sauberkeit ist zu achten. Nach der Nutzung sind die Toiletten durch den Benutzer zu reinigen.

## § 10 Anmeldungen und Genehmigungen

Der Benutzer ist verpflichtet, Veranstaltungen, soweit erforderlich und gesetzlich vorgeschrieben, bei den zuständigen Behörden und der GEMA anzumelden. Die Genehmigungen sind rechtzeitig einzuholen.

**Gewerbliche Nutzer haben eine Veranstalterhaftpflicht vorzulegen.**

## § 11 Pflichten und Rechte des Benutzers

1. Der Benutzer trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf seiner Veranstaltung. Brandschutzvorschriften sind einzuhalten.

Der Benutzer ist zur schonenden Behandlung der gesamten Einrichtung und Räume verpflichtet. Die Fensterjalousien sind besonders sorgfältig zu bedienen.

2. Nach Beendigung der Benutzung sind die Räume in einem ordentlich gereinigten Zustand zu verlassen und gemäß §16 Abs.3 dieser Benutzerordnung zu übergeben.

Beleuchtung und elektrische Geräte sind ausschalten, Netzstecker sind zu ziehen. **Kühlgeräte sind nach der Benutzung auszuschalten und mit geöffneten Türen zu Übergeben!**

3. Beim Verlassen sind die Heizkörperthermostate zurückzudrehen, Fenster und Türen zu schließen. Mitgebrachte Artikel aller Art sind beim Verlassen der Räume wieder mitzunehmen.

**Angefallener Hausmüll ist privat zu entsorgen, bei Bedarf können Müllsäcke vom regionalen Entsorgungsdienst gegen ein Entgelt bereitgestellt werden. Es ist verboten die Mülltonnen im Innenhof zu benutzen!**

4. **In allen Räumen gilt Rauchverbot!**

## § 12 Reinigungsbestimmungen

Bei der Schlüsselübergabe ist eine Reinigungskautions in einer Höhe von **150,00 €** zu hinterlegen. Die Kautions wird bei Ordnungsgemäßer Reinigung nach der Nutzung zurückerstattet. Im Falle einer nicht ordnungsgemäßen Reinigung wird die Kautions zum Erhalt der Räumlichkeiten einbehalten.

Der Benutzer hat folgende Arbeiten vorzunehmen:

- Tadellose feuchte Reinigung der Böden in den Begegnungsräumen des Burghofes
- Festhalle besenrein kehren und ggf. Bodenflecken feucht wischen. Bei Benutzung der Bühne ist der Teppich mit einem Staubsauger zu reinigen.
- Säuberung der Tische / Stühle (Tische und Stühle müssen in dem dafür vorgesehen Bereich ordnungsgemäß abgelegt / gestapelt werden)
- Alle Flächen und Fliesenspiegel, sowie Fußböden in den Toilettenanlagen sind mit desinfizierenden Mitteln zu behandeln
- Flur und Eingangsbereich kehren und feucht wischen

- Kühlschrank feucht auswischen (Türen offenlassen)
- Elektroherd (Ceranfeld und Backröhre) reinigen
- Spülmaschine leeren, auswischen (leicht geöffnet lassen)
- Mikrowelle reinigen
- Bierzeltgarnituren, Tische und Stühle (Saal) sind ordnungsgemäß zu reinigen (keine aggressiven Reinigungsmittel)

## **§ 13 Schadenersatz / Haftung**

1. Für die in den Räumen bzw. am Inventar mutwillig oder fahrlässig verursachten Schäden haftet der Benutzer. Schadensersatz ist grundsätzlich finanziell zu leisten. In Ausnahmefällen kann die Herstellung des früheren Zustandes gestattet werden. Verursachte Schäden oder Verluste sind der Gemeinde (Bürgermeister oder den Gemeindemitarbeitern) unverzüglich, spätestens bei Schlüsselübergabe, zu melden.
2. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch den Benutzer, dessen Gäste oder sonstige Dritte im Zusammenhang mit der Nutzung oder durch höhere Gewalt verursacht werden. Bei unvorhergesehenen Betriebsstörungen und sonstigen behindernden Ereignissen können die Benutzer oder Dritte keine Schadensersatzansprüche erheben.
3. Für mitgebrachten Gegenstände und Garderobe übernimmt die Gemeinde **keine** Haftung.

## **§ 14 Tierverbot**

Tiere dürfen in die Begegnungsräume und ihre Anlagen nicht mitgenommen werden.

## **§ 15 Verbot von Feuerwerkskörpern und Waffen**

1. Das Abbrennen von Feuerwerk und bengalischem Licht, das Mitbringen von gasgefüllten Luftballons und gefährlichen Gegenständen und Waffen ist strengstens untersagt. Die Verwendung von offenem Feuer oder feuergefährlichen Stoffen, Mineralölen, Spiritus, verflüssigtes oder verdichtetes brennbares Gas ist verboten.  
Nichtbeachtung wird strafrechtlich verfolgt.

## **§ 16 Anmeldung / Übergabe / Übernahme**

1. Die Anmeldung sollte schriftlich oder telefonisch mindestens 14 Tage im Voraus zu den Sprechstunden der Gemeindeverwaltung Tonndorf erfolgen.
2. Die Übergabe und Übernahme der Räume erfolgt nach Möglichkeit durch den Bürgermeister oder eine beauftragte Person des Bürgermeisters.
3. Die Schlüssel- und Raumübergabe findet nach Vereinbarung statt.
4. Bei Nutzung der Leinwand und dem Bildprojektor erfolgt die Bedienung der Leinwand ausschließlich durch Personal der Gemeindeverwaltung Tonndorf.
5. Bei der Übergabe wird mit der Unterschrift in Anlage B (Übergabeblatt) die Nutzungsbestimmung durch den Benutzer anerkannt.

## § 17 Parken für Benutzer und Besucher

Im Innenbereich des Burghofgeländes ist das Parken **nicht** gestattet. Das kurzzeitige Be- und Entladen der Fahrzeuge wird den Benutzern gestattet.

Die öffentlichen Parkplätze in der Ortslage sind zu nutzen! Bei größeren Veranstaltungen sind die Parkflächen am Sportplatz zu nutzen (siehe Anlage C Parkflächen)

**Die Ausfahrt der Feuerwehrfahrzeuge ist immer zu gewährleisten!**

## § 18 Beachtung gesetzlicher Regelungen

Der Benutzer hat insbesondere das Thüringer Feiertagsgesetz und die vorgeschriebenen gesetzlichen Bestimmungen zum ruhestörenden Lärm zu beachten.

## § 19 Schlussbestimmungen

Mit der Schlüsselübergabe erkennt der Benutzer die Benutzerordnung an. Nebenabreden und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Die Benutzerordnung tritt mit Beschluss des Gemeinderates Tonndorf In Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzerordnung vom 25.08.2016 außer Kraft.

## § 20 Notfallrufnummern

Im allgemeinen gelten die üblichen Notfallrufnummern (110 od. 112).

Tonndorf, 01.06.2022

  
Tony Röser  
Bürgermeister



## Anlage über die Erhebung von Benutzungsentgelt gemäß Benutzerordnung für das Burghofareal Tonndorf vom 01.06.2022

Berechnet werden ausschließlich Veranstaltungstage und nicht die Zeiten der Vor- und Nachbereitung. Die Toilettenanlagen sind grundsätzlich inklusive.  
Für die Benutzung der Begegnungsstätten im Burghofareal werden folgende Entgelte erhoben:

<b>Private Veranstaltungen</b>				<b>Preisgruppe A</b>
Nr.	Benutzungsgegenstand	Entgelt in €	Bemessungseinheit	
1	Küche mit Vorraum	30,00	pro Tag	
2	Vereinszimmer mit Küche	60,00	pro Tag	
3	Festhalle mit Küche	100,00	pro Tag	
4	Festhalle mit Vereinszimmer und Küche	120,00	pro Tag	
5	Sportraum	35,00	pro Tag	
6	Backofenraum mit Küche Holz auf Anfrage	35,00	Pro Tag	

<b>Kommerzielle Nutzung</b>				<b>Preisgruppe B</b>
Nr.	Benutzungsgegenstand	Entgelt in €	Bemessungseinheit	
1	Küche mit Vorraum	40,00	pro Tag	
2	Vereinszimmer mit Küche	70,00	pro Tag	
3	Festhalle mit Küche	120,00	Pro Tag	
4	Festhalle mit Vereinszimmer und Küche	160,00	pro Tag	
5	Sportraum	40,00	pro Tag	
6	Backofenraum mit Küche Holz auf Anfrage	45,00	Pro Tag	

<b>Sonstige Kosten und Leistungen:</b>			
Nr.	Benutzungsgegenstand	Entgelt in €	Bemessungseinheit
1	Musikanlage: Kauti	100,00	einmalig
	Miete:	25,00	pro Tag
2	Bierzeltgarnitur: Miete	2,00	pro Garnitur/Tag
3	Industriestaubsauger mit Reinigungsmitteln: Kauti Miete	15,00	Veranstaltungszeitraum
4	Leinwand mit Bildprojektor	40,00	Veranstaltungszeitraum
5	Tische Saal mit Bestuhlung (4 Stk.)	3,00	pro Tag

**Für Ortsansässige Vereine gelten die Entgelte der Preisgruppe A. Pro Kalenderjahr haben Vereine einen Veranstaltungstag (kommerzielle Nutzung) frei und das Inventar steht grundsätzlich kostenlos zur Verfügung. Darüber hinaus stehen die Räumlichkeiten zur internen Vereinsarbeit, wie Versammlungen und Jahreshauptversammlungen kostenfrei zur Verfügung.**

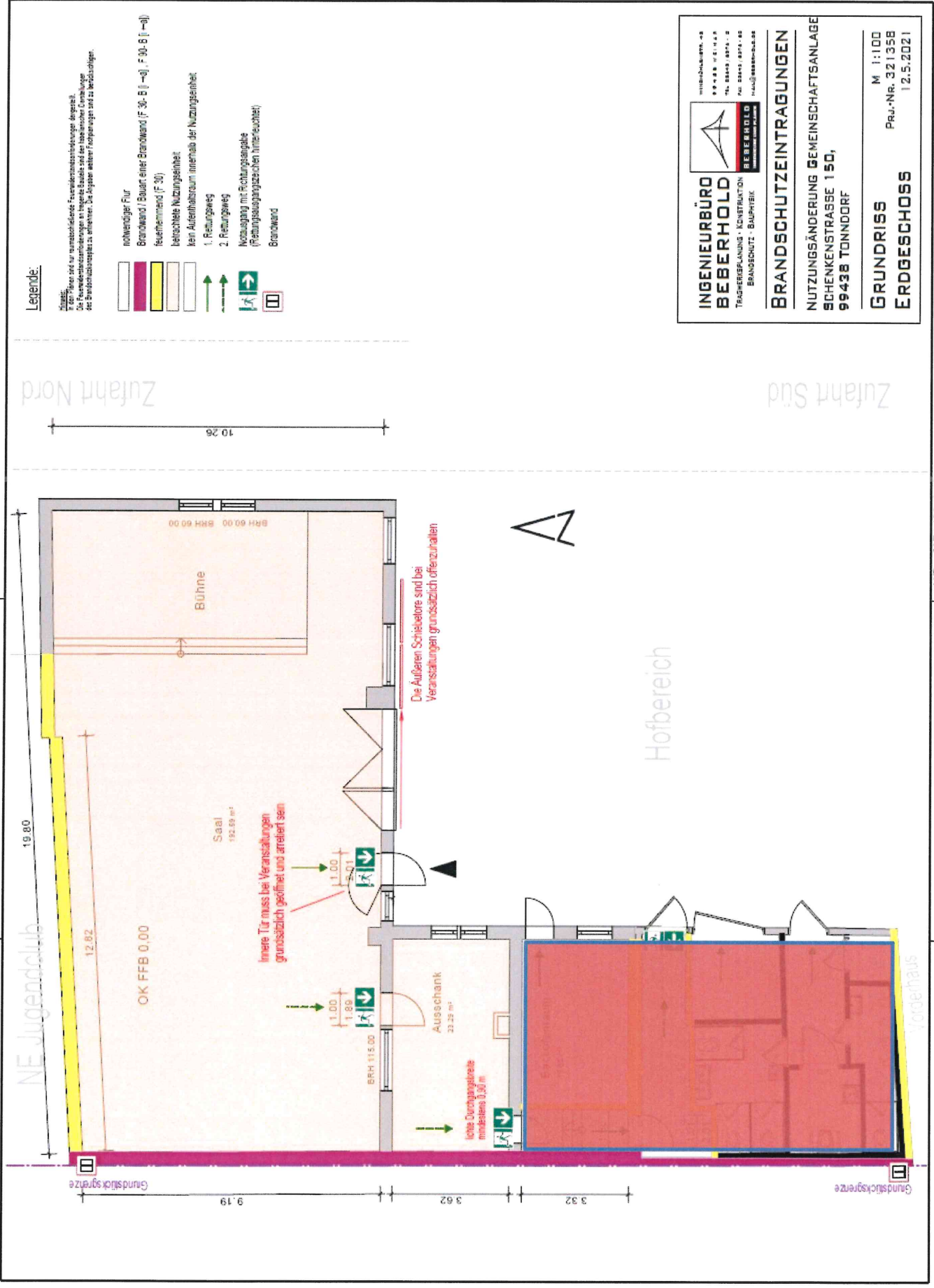




## Parkmöglichkeiten bei Großveranstaltungen



# Flucht- und Rettungsplan für die Begegnungsstätten im Burghofareal der Gemeinde Tonndorf



**INGENIEURBÜRO BEBERHOLD**  
 TRAGWERKPLANUNG · KONSTRUKTION  
 BRANDSCHUTZ · BAUPHYSIK

WILHELMSTRASSE 28  
 99438 TONNDORF  
 TEL. 03643 18974-0  
 FAX 03643 18974-40  
 E-MAIL: BEBERHOLD@GMAIL.COM

**BRANDSCHUTZEINTRAGUNGEN**

**NÜTZUNGSÄNDERUNG GEMEINSCHAFTSANLAGE**  
 SICHENKENSTRASSE 150,  
 99438 TONNDORF

**GRUNDRISS**  
 M 1:100  
 Proj.-Nr. 321358  
 12.5.2021